

Amtliche Bekanntmachung

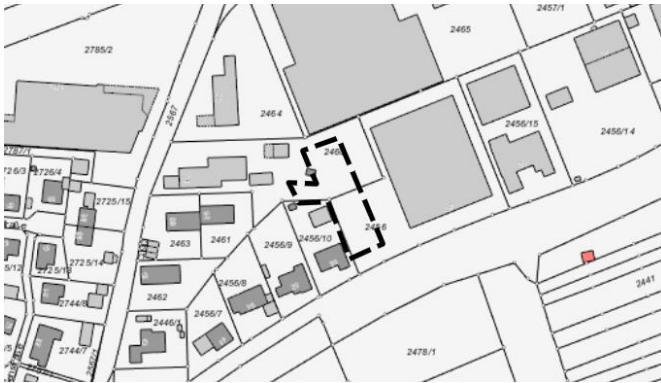
4. Änderung Bebauungsplan „Unterm Tann“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

-Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „4. Änderung Unterm Tann“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch beschlossen. Die Entwürfe der geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften wurden gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst die im nachfolgenden Kartenausschnitt mit der gestrichelten Linie umrandete Teilfläche des Plangebiets Unterm Tann an der Industriestraße.

Kartenausschnitt



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung ist beabsichtigt, einem Gewerbebetrieb eine Neustrukturierung und Erweiterungen des Betriebsgebäudes zu ermöglichen.

Die Bebauungsplanänderung wird ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe der geänderten bauordnungsrechtlichen und planungsrechtlichen Festsetzungen werden zusammen mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen liegen

**vom 03.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023
im Rathaus der Gemeinde Gosheim, Zimmer Cornelia Hafner, Anschrift Hauptstraße 47**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Gosheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet der Gemeinde Gosheim unter <https://www.gosheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene> eingestellt.

Gosheim den 21.03.2023

Kielack

Bürgermeister